

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/9519 –

Entwicklung des Borkenkäferbefalls in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9519 – vom 1. Juli 2019 hat folgenden Wortlaut:

Die anhaltende Ausbreitung des Borkenkäfers in Rheinland-Pfalz lässt sich unmittelbar auf die Dürreperiode des Jahres 2018 zurückführen. Die erhöhten Temperaturen, geringen Niederschläge und die somit geschwächten Bäume haben dem Insekt optimale Möglichkeiten zur Vermehrung gegeben. Es gilt nun neben der Schadholzaufarbeitung auch das Bewusstsein zu schaffen, dass unsere Wälder klimaresilienter und nachhaltiger umgebaut werden müssen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Schadholzmengen (Nadel- und Laubholz) sind bisher angefallen, bzw. welche Mengen an Schadholz werden voraussichtlich dieses Jahr anfallen?
2. Welche klimatischen Bedingungen bevorzugen die bei uns heimischen Borkenkäferarten (Scolytinae) in der Regel?
3. Welche Unterstützung konnte seit dem Auftreten der ersten massenhaften Borkenkäfermeldungen vonseiten der Landesregierung an die Waldbewirtschaftenden (staatlich, kommunal und privat) bereits gewährt werden?
4. Welche mittel- und langfristigen Maßnahmen plant die Landesregierung, um zukünftig die Wälder (staatlich, kommunal und privat) auf ähnliche Extremwetterereignisse wie die Dürre im Jahr 2018 anzupassen?
5. Welche aktuellen Vorschläge zur langfristigen Entwicklung bzw. zum Umbau unserer Wälder in Rheinland-Pfalz existieren nach Kenntnisstand der Landesregierung seitens der Forstwissenschaften und der Forschung zur Klimaanpassung im Wald?
6. Wird der weiterführende Umbau zur nachhaltigen und klimaangepassten Waldbewirtschaftung aus Sicht der Landesregierung von der Bundesregierung ausreichend unterstützt?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Juli 2019 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Im fortschreitenden Klimawandel bedeutet 2018 ein Signaljahr mit einem Hitzesommer, auf den ein Dürreherbst folgte. Die Waldökosysteme gerieten massiv unter Stress. Dieser wirkt 2019 nach und setzt sich in mehrfacher Hinsicht verstärkt fort. So sind mittlerweile nicht nur wenig standortangepasste Fichten, sondern auch Eichen und Buchen betroffen. Es gilt daher, alle gebotenen Möglichkeiten zu nutzen, unsere Wälder in ihrer ökosystemaren Anpassungsfähigkeit zu stärken. Dies gilt insbesondere für noch vorhandene reine Nadelwälder mit ihrer hohen Anfälligkeit vor allem gegenüber Borkenkäfern. Die konsequente Fortführung der aktiven Waldentwicklung hin zu klimaangepassten Mischwäldern („Waldumbau“) ist in diesen geschwächten Ausgangsstrukturen unerlässlich, nicht zuletzt auch, um Waldbränden vorzubeugen. Bei der Wiederbewaldung der nach Borkenkäferbefall entstehenden Kalamitätsflächen soll geprüft werden, ob dies mit der Errichtung von Windenergieanlagen verbunden werden kann, um einen größtmöglichen Beitrag der Wälder zur Minderung der Klimawandelursachen zu erzielen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Schon jetzt nähert sich die Schadholzmenge in den rheinland-pfälzischen Wäldern der Größenordnung von 1 Mio. Festmetern. Dabei ist die Baumart Fichte nach Sturmschäden und Borkenkäferbefall am stärksten betroffen. Die weitere Entwicklung der Borkenkäferschäden hängt erheblich vom weiteren Witterungsverlauf ab. Schon jetzt ist aber damit zu rechnen, dass die Rekordschadenshöhe des vergangenen Jahres bei Weitem übertroffen wird.

Hohe Schadholzmengen treten nunmehr aber auch bei der Baumart Kiefer auf. Besonders besorgniserregend ist zudem das aktuelle Absterben von Laubbäumen. Vor allem auf flachgründigen oder nur oberflächennah durchwurzelten Standorten trieben nach

dem anhaltend trockenen Sommer und Herbst 2018 im Frühjahr 2019 Laubbäume nicht mehr oder nur unzureichend aus. Diesbezügliche Schadensaufnahmen sind im Gange.

Zu Frage 2:

In Europa gibt es weit über 100 verschiedene holz- und rindenbrütende Borkenkäferarten, die mehr oder weniger wirtsspezifisch nahezu alle einheimischen, aber auch viele eingeführten Baumarten besiedeln können. In der Waldwirtschaft im Rahmen von Massenvermehrungen besonders bedrohliche Arten sind in Rheinland-Pfalz neben den Ulmensplintkäfern (*Scolytus spec.*) vor allem der Buchdrucker (*Ips typographus*) an Fichte, der Große Lärchenborkenkäfer (*Ips cembrae*) an Europäischer und Japanischer Lärche und Douglasie sowie eingeschränkt auch der Krummzähne Weißtannenborkenkäfer (*Ips syn. Pityokteines curvidens*) an der heimischen Weißtanne, aber auch an allen anderen Tannenarten.

Alle diese Arten schwärmen bei Lufttemperaturen über 16,5 °C in Verbindung mit Tageszeitlängen über 14 Stunden und trockener Witterung. Optimale Bedingungen für ihre Lebensaktivitäten haben sie im Temperaturbereich zwischen 18 und 29 °C. Warm-trockene Sommerbedingungen schwächen die Wirtsbäume und sind den Borkenkäfern förderlich, die dann auch stehende Bäume massenweise befallen können.

Zu Frage 3:

Waldbesitzende aller Waldbesitzarten werden im Rahmen der Aufgaben der Gemeinschaftsforstämter durch Beratung, Mitwirkung sowie Bewirtschaftung unterstützt. Dabei setzt Landesforsten u. a. besitzartenübergreifend Personal für das Borkenkäfermonitoring ein. Eine Task Force wurde bei der Zentralstelle der Forstverwaltung eingerichtet, und der Frischholzeinschlag wurde bereits Mitte des letzten Jahres im Staatswald eingestellt.

Auf Initiative der Landesregierung hat der Landtag dem Landesbetrieb Landesforsten im Rahmen des Doppelhaushalts 2019 und 2020 jeweils 7 Mio. Euro an Mittelverstärkung zur Verfügung gestellt. Hierdurch kann die Durchführung der o. g. Aufgaben sichergestellt werden.

Zur Unterstützung der kommunalen und privaten Waldbesitzenden wurde die zum 1. Januar 2019 in Kraft getretene Änderung des GAK-Rahmenplans des BMEL zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald aktiviert. Die Waldbesitzenden können, auch rückwirkend zum 1. Januar 2019, Fördermittel für den Mehraufwand bei der Holzaufarbeitung, die Entrindung, das Hacken des nicht verwertbaren Restholzes, den Transport des Holzes in Zwischenlager, die Anlage, Unterhaltung und Betrieb von Holzlagerplätzen, für die Wegeinstandsetzung sowie für die Wiederaufforstung und die Vorausverjüngung beantragen. Für das erste Halbjahr 2019 liegen hierzu rund 1 800 Anzeigen der Waldbesitzenden mit einem Anzeigevolumen von rund 4,2 Mio. Euro vor. Für das 3. Quartal 2019 ist das Antragsverfahren nun eröffnet worden. Erst nach Prüfung der dann vorliegenden Antragsunterlagen kann der Fördermittelbedarf präziser quantifiziert werden. Bei den derzeit rund 3,5 Mio. Euro GAK-Mitteln, welche für die Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremweterschäden verursachten Folgen im Wald zur Verfügung stehen, kann gegebenenfalls bei Bedarf eine Erhöhung geprüft werden.

Zu Frage 4:

Zur Orientierung der waldwirtschaftlichen Maßnahmen im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen des Klimawandels steht ein forstfachlicher Handlungsrahmen „Anpassung der Waldwirtschaft zur Dämpfung von Klimastressfolgen“ vor der Schlussbearbeitung. Er wird für den Staatswald eine wichtige Orientierung für das waldwirtschaftliche Vorgehen bilden und bietet eine Grundlage für die Fachberatung der kommunalen und privaten Waldbesitzenden durch Landesforsten. Das Grundsatzpapier konkretisiert Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die Selbstregulierungskräfte von Wäldern als naturnahe Ökosysteme zu stärken. Diese Maßnahmen sollen besser gekoppelten Stoffflüssen, einer höheren und stabileren Kohlenstoffbindung, einer verbesserten biogeochemischen Vernetzung und einem wirkungsvolleren Wasserrückhalt dienen. Die einzelnen Maßnahmenbereiche beziehen sich auf

- (1) die Stärkung der ökosystemaren Funktionsfähigkeit von Wäldern durch Überführung in naturnähere Mischwälder,
- (2) die Anreicherung der Verjüngung auf Freiflächen durch Mischungweise Einbringung klimastresstoleranter Baumarten,
- (3) die Absenkung des Blattflächenindex in jüngeren Waldstrukturen und
- (4) Wasserrückhalt und Bodenstrukturverbesserung.

Finanziell werden kommunale und private Waldbesitzende über die rheinland-pfälzischen Fördergrundsätze Forst im Rahmen der GAK bei der Wiederaufforstung von Kalamitätsflächen und der Vorausverjüngung in gefährdeten Waldbeständen unterstützt. Hierbei wird eine nach der Fläche und Pflanzenzahl gestaffelte pauschale Förderung nach Durchführung der Pflanzung gezahlt.

Zu Frage 5:

Die Forstwissenschaft ist sich darin einig, dass die Waldüberführung zu klimaangepassten Mischwäldern mit überwiegend standortheimischen Baumarten nach heutigem Kenntnisstand im Mittelpunkt der Strategien zu stabileren, vitaleren und ökologisch wertvollen Wäldern steht. Eine höhere Baumartenvielfalt verbessert nicht nur die Struktur- und Lebensraumvielfalt, sondern verspricht den Befall und die Ausbreitung von Krankheiten und Schadinsekten einzudämmen. Diese sind meist wirtsspezifisch an einzelne Baumarten gebunden und können sich in Reinbeständen besser ausbreiten.

Generell sind die verschiedenen Baumarten und Waldökosysteme unterschiedlich anfällig gegenüber abiotischen und biotischen Widersachern. Bei deutlichen Unterschieden in der Vulnerabilität muss mittlerweile bei allen Hauptbaumarten eine Risikozunahme infolge des Klimawandels angenommen werden. Umso mehr ist bei der Waldüberführung noch stärker als bisher darauf zu ach-

ten, dass Baumarten und Herkünfte verwendet werden, die sowohl an heutige als auch zukünftig zu erwartende standörtliche Verhältnisse angepasst sind. Dabei hängt die Fähigkeit, Phasen ausgeprägter Trockenheit zu überstehen, nicht nur von den Feuchteansprüchen der einzelnen Baumart ab, sondern auch vom Nährstoffstatus. Besondere Belastungen bestehen durch die anhaltend hohen Stickstoffeinträge insbesondere aus Verkehr und Landwirtschaft. Hier muss entschieden gegengesteuert werden, um die natürliche Leistungsfähigkeit der Böden und die Biodiversität ihrer Lebensgemeinschaften zu erhalten. In besonderer Weise verschärft sich infolge des Klimawandels das Risiko für Baumarten, die bereits bisher auf nahe an der Trockengrenze liegenden Standorten wachsen.

Vor diesem Hintergrund wird für ein nachhaltiges Waldmanagement eine fundierte standörtliche Entscheidungsgrundlage benötigt. In einem derzeit laufenden Projekt bringt Landesforsten Rheinland-Pfalz die forstliche Standortkartierung auf einen modernen, digitalen und dynamischen Stand mit der Möglichkeit, den Einfluss des Klimawandels auf den Standort über den künftigen Wärme- und Wasserhaushalt abzuschätzen. Waldbesitzenden wird damit eine deutlich verbesserte Entscheidungsgrundlage für die künftige Baumartenwahl bereitgestellt.

Risikostreuung durch Mischwälder erweist sich auch aus ökonomischer Sicht als sinnvoll. Klimabedingt werden sich die Überlebenswahrscheinlichkeiten von Baumarten verändern. Mischwälder können das Risiko ökonomischer Verluste deutlich reduzieren. Die Anpassung der Baumartenzusammensetzung und Mischungsform kann aber das klimabedingte Verlustrisiko nicht vollständig kompensieren.

Zu Frage 6:

Der Waldumbau zur Anpassung an den Klimawandel stellt die Waldbesitzenden in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen. Wiederbewaldungsmaßnahmen und Vorausverjüngung sind kostenintensiv. Diese Maßnahmen können über die GAK gefördert werden. Der Bund stellt hierbei 60 Prozent der Fördermittel zur Verfügung, und das Land trägt den Kofinanzierungsanteil von 40 Prozent. Die bisherigen Zuweisungen von Sondermitteln des Bundes für Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sind unzureichend. Vor dem Hintergrund der sich auch in 2019 fortsetzenden und voraussichtlich noch verschärfenden Kalamitätssituation bedarf es einer deutlichen Mittelaufstockung durch den Bund. Das Land wird den Kofinanzierungsanteil entsprechend sicherstellen.

Ulrike Höfken
Staatsministerin

